

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des **Ortsgemeinderates Staudernheim**

vom **14.05.2020**

BEIM	Verbandsgemeindeverwaltung	2
BEIG	Nähe - Glan	3
1.1	25. JUNI 2020	4
1.2	<i>MIA</i>	KTI
1.3	<i>1.1.41 -> 1.1.31</i>	

Sitzungsort: Turnhalle des VfL Staudernheim 1896 e. V., Zum Sportfeld 18

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Rolf Kehl
Erster Beigeordneter Michael Kurz*
Beigeordneter Franz Seiß*
(* ohne Ratsmandat)

Es fehlen:

Ratsmitglieder:

Philipp Geib
Karl-Heinz Grimm
Patricia Jung
Andrea Kehrein
Martin Kehrein
Dennis Martini
Thilo Welsch
Michaela Dahl
Heinz-Günter Großarth
Felix Kehl
Ralf Regneri
Sven Schäfer
Mario Wilhelm
Christian Reichmann
Dr. Felix Welker

Schriftführerin:

außerdem anwesend:

Frau Ott-Haas, Birgit
Herr Malinka, Rolf
Frau Querengässer, Marianne
Herr Sperling, Jürgen
Herr Krismer, Mark
sowie 4 weitere Gäste

Presse:

Herr Wilhelm Meyer

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2020/2021
3. Bebauungsplan für das Teilgebiet "In den Sechsmorgen / In Behl", 2. Bebauungsplanänderung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
4. Grundstücksangelegenheit; Außerdienststellung eines Feldwirtschaftsweges - Satzungsbeschluss
5. Grundstücksangelegenheit; Außerdienststellung und Verkauf eines Wirtschaftsweges
6. Grundstücksangelegenheit; Außerdienststellung eines Feldwirtschaftsweges - Satzungsbeschluss
7. Mitteilung einer Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters
8. Mitteilungen und Anfragen

B) Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit
2. Grundstücksangelegenheit
3. Mitteilungen und Anfragen

Staudernheim, 14.05.2020

Zu der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Staudernheim wurde mit Einladung vom 08.05.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung erfolgte im Amtsblatt Nr. 19 am 07.05.2020.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich beim VfL Vorsitzenden Mark Krismer für die Bereitstellung der VfL-Halle zur Durchführung der Gemeinderatssitzung.

Rolf Kehl berichtet über einen Hinweis des GStB wonach Sitzungen derzeit auf das absolut notwendige Maß reduziert und nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten abgehalten werden sollen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Ratsmitglied Dr. Welker stellt den Antrag zur Behandlung des Tagesordnungspunktes 4 im nichtöffentlichen Teil.

Abstimmung: einstimmig

Rolf Kehl informiert über die Niederlegung des Ratsmandates des Herrn Prof. Dr. Werner Ott zum 05.03.2020 und begrüßt den Nachrücker Michael Metzger in der Runde des Gemeinderates. Es folgt die mündliche Verpflichtung.

Folgendes wird nun beraten und beschlossen:

A) Öffentlicher Teil

Top 1 - Einwohnerfragestunde

Frau Ott-Haas bittet um Mitteilung des Sachstands bzgl. des Friedforstes Staudernheim. Der Vorsitzende teilt mit, dass grundsätzliche Entscheidungen noch vor den Sommerferien angestrebt sind.

**Top 2 - Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung
mit Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2020/2021**

Haushaltssachbearbeiterin Sonja Grasmück informiert über den Doppelhaushalt 2020/2021 und erläutert Positionen des Ergebnis- u. Finanzhaushaltes sowie Finanzplans.

Der Vorsitzende gibt an, dass durch den Verkauf von 5 Bauplätzen Kassenkredite außerplanmäßig zurückgeführt werden. 3 Veräußerungen sind abgewickelt und 2 in Vorbereitung. Dadurch erfolge eine Senkung um ca. 200.000 EUR.

Die finanzielle Lage erfordert eine Finanzpolitik mit Augenmaß. Nicht notwendige

Vorhaben sind zu hinterfragen. Alle Maßnahmen sind auf den Prüfstand zu stellen.

Der Vorsitzende informiert, dass der veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von 300 € für externes Reinigungspersonal im Bereich Kindergarten nicht ausreichen wird. Die Ausgaben werden sich im 4stelligen Bereich bewegen.

Zur Instandhaltung des Gefallenen-Ehrenmals besteht Handlungsbedarf.

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.998.900 Euro	1.988.700 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.140.900 Euro	2.099.400 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	-142.000 Euro	-110.700 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-95.900 Euro	-70.700 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	900 Euro	900 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.400 Euro	4.300 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.500 Euro	-3.400 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	102.400 Euro	74.100 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden festgesetzt für

	<u>Haushaltsjahr 2020</u>	<u>Haushaltsjahr 2021</u>
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	6.500 Euro	3.400 Euro
zusammen auf	6.500 Euro	3.400 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
- Grundsteuer A	<u>330 v. H.</u>	<u>330 v. H.</u>
- Grundsteuer B	<u>420 v. H.</u>	<u>420 v. H.</u>
- Gewerbesteuer	<u>365 v. H.</u>	<u>365 v. H.</u>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	<u>Haushaltsjahr 2020</u>	<u>Haushaltsjahr 2021</u>
- für den ersten Hund	<u>42 Euro</u>	<u>42 Euro</u>
- für den zweiten Hund	<u>70 Euro</u>	<u>70 Euro</u>
- für jeden weiteren Hund	<u>102 Euro</u>	<u>102 Euro</u>

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz in der derzeit geltenden Fassung werden wie folgt festgesetzt:

entfällt

§ 6 Eigenkapital

voraussichtl. Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2018:	2.709.705 Euro
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2019:	2.584.005 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020:	2.442.705 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021:	2.331.305 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden

- die Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 und 51 im Deckungskreis 1,
 - die Sach- und Dienstleistungen der Kontengruppe 52 im Deckungskreis 2
 - sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 im Deckungskreis 3
- für alle Teilhaushalte als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ausgenommen hiervon sind alle Aufwendungen (ausgenommen Abschreibungen) in den Leistungen 55511 (Waldwirtschaft) und 55591 (Feldwege).

Die Aufwendungen in diesen Leistungen werden

- für die Waldwirtschaft im Deckungskreis 11 und
- für die Feldwege im Deckungskreis 13

jeweils in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen aller Teilhaushalte (Kontengruppe 53) sind im Deckungskreis 4 als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Aufwendungen der Haushaltsstellen 11101.5692 und 11131.5693 sind hiervon ausgenommen und nicht deckungsfähig.

(s. auch Übersicht der besonderen und speziellen Deckungskreise)

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 €
sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10 Weitere Bestimmungen

-entfällt-

Staudernheim, 14.05.2020 (Beschlussfassung)

gez. Rolf Kehl

(Ortsbürgermeister)

Abstimmung: einstimmig

Top 3 - Bebauungsplan für das Teilgebiet "In den Sechsmorgen / In Behl", 2. Bebauungsplanänderung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat billigt die Entwürfe der Planunterlagen zum o.g. Bebauungsplan und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: einstimmig

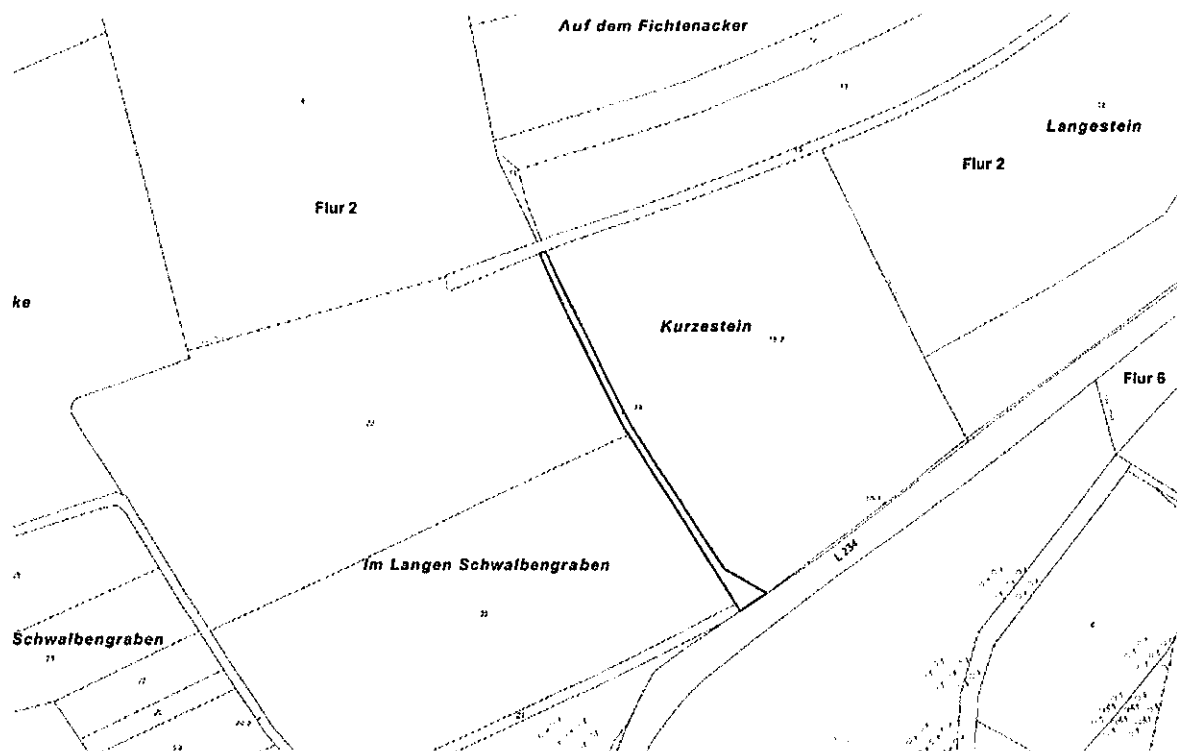
Top 4 - Grundstücksangelegenheit; Außerdienststellung eines Feldwirtschaftsweges - Satzungsbeschluss

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Top 5 - Grundstücksangelegenheit; Außerdienststellung und Verkauf eines Wirtschaftsweges

Die Wegeparzelle Gemarkung Staudernheim, Flur 2, Nr. 19 ist im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens Staudernheim – Boos entstanden. Der Wegeparzelle kommt keine Erschließungsfunktion mehr zu. Daher soll sie zunächst außer Dienst gestellt und anschließend verkauft werden.

Lageplan:



Der Ortsgemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Staudernheim, Flur 2, Nr. 19 (733 m²) und die vorherige Außerdienststellung der Wegeparzelle.

Abstimmung: einstimmig

Top 6 - Grundstücksangelegenheit; Außerdienststellung eines Feldwirtschaftsweges - Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Satzung zur Außerdienststellung des im Flurbereinigungsverfahren Staudernheim-Boos entstandenen Weges, Gemarkung Staudernheim, Flur 2, Nr. 19 als Satzung.

Das Grundstück Gemarkung Staudernheim, Flur 2, Nr. 19 soll zur effizienteren Ausübung des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes veräußert und zuvor außer Dienst gestellt werden.

Die Erschließung der anliegenden Grundstücke ist / wird durch andere Feldwirtschaftswege sowie die Eintragung eines Geh- und Fahrrechtes gesichert.

Positive Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz bzw. des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe- Hunsrück liegen vor.

Satzung
über die Außerdienststellung eines Feldwirtschaftsweges
in der Ortsgemeinde Staudernheim
vom _____

Der Ortsgemeinderat Staudernheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz in der derzeit geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Vorbemerkungen:

Das Grundstück in der Gemarkung Staudernheim, Flur 2, Nr. 19 soll zur effizienteren Ausübung des angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebes veräußert und zuvor außer Dienst gestellt werden. Die Erschließung der anliegenden Grundstücke ist / wird durch andere Feldwirtschaftswege sowie durch die Eintragung eines Geh- und Fahrrechtes gesichert.

§ 1

Das im Flurbereinigungsverfahren Staudernheim-Boos durch Flurbereinigungsplan vom 15.09.1978, mit Schlussfeststellung vom 22.12.1981, festgesetzte Wegegrundstück in der Gemarkung Staudernheim, Flur 2, Nr. 19, wird außer Dienst gestellt. Ein öffentliches Interesse an der Beibehaltung des Wegegrundstückes besteht nicht mehr. Das betroffene Grundstück ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

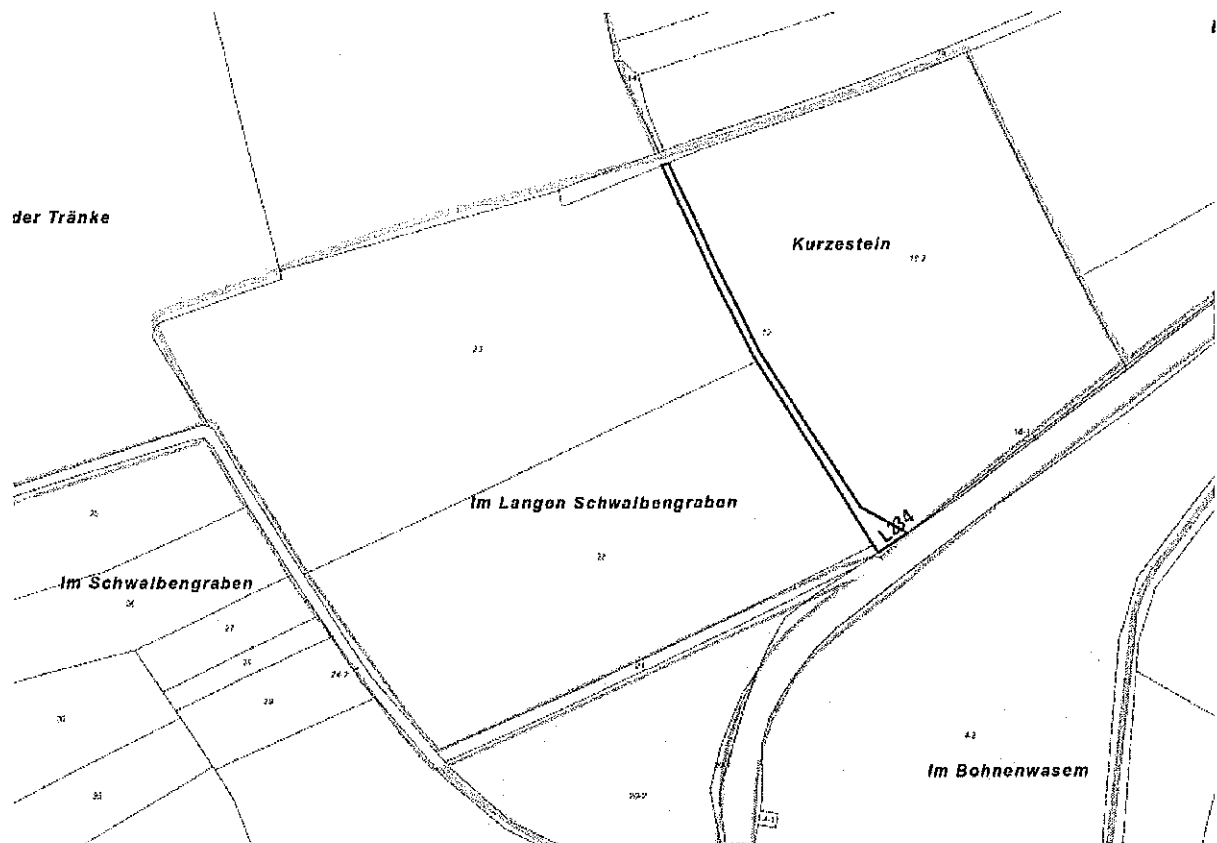
§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Staudernheim, _____

Rolf Kehl, (S)
Ortsbürgermeister

Gemarkung Staudernheim, Flur 2, Nr. 19



Hinweis auf die Rechtsfolge:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen

Abstimmung: einstimmig

Top 7 - Mitteilung einer Eilentscheidung des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über eine notwendige Eilentscheidung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Zur Baumkontrolle hat der Fachbetrieb „Die BaumGärtner“, Martin de Wyl den Auftrag in Höhe von 5.295 EUR erhalten.

Top 8 - Mitteilungen und Anfragen

8.1 - Mitteilungen

Die Telekom entfernt das öffentliche Basistelefon in der Ortsmitte aufgrund mangelnder Nutzung.

Der Bauausschuss hat eine Begehung der L 234 durchgeführt und Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung sowie Barrierefreiheit erörtert. Die Planung soll in den nächsten Wochen bekannt gegeben werden. Im Anschluss soll über die Planung in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung beraten und beschlossen werden.

Ratsmitglied Geib informiert über Fördermöglichkeiten.

Ratsmitglied Dr. Welker bittet um Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung stationärer Blitzer oder Geschwindigkeitsanzeigetafeln.

Rolf Kehl berichtet über eine Klageverfahren (Musterverfahren) durch Landesforsten Rheinland-Pfalz.

Der Vorsitzende informiert über einen Antrag der freien Fraktion zur Errichtung eines Bouleplatzes im Bereich des Turnhallengeländes oder Umgebung.

Der Ortsgemeinderat soll dem Bauausschuss Ermächtigung zur Festlegung des Standortes erteilen.

Der Vorsitzende spricht Dank an Patricia Jung für die wunderschönen Pflanzen am Geländer der Nahebrücke aus.

Die Sitzungsgelder werden lt. einer Information der Verwaltung in diesen Tagen angewiesen.

8.2 - Anfragen

Ratsmitglied Geib bittet darum den Tourismusausschuss einzuberufen, sobald als möglich.

Ratsmitglied Dr. Welker bittet um Prüfung der Anzahl der Mülleimer und deren Leerung durch den Bauausschuss. Die Anzahl der Beutelspender in Richtung Odernheim am Glan und „In den Sechsmorgen“ sei spärlich.

Ratsmitglied Dr. Welker bittet um Informationen zum Kindergarten Staudernheim bzgl. eines Öffnungsplanes.

Der Vorsitzende informiert, dass sich seit 16.03. 3 bis 4 Kinder in der Notbetreuung befinden. Seit 22.04. findet die erweiterte Notbetreuung mit 11 Kindern statt.

Mittagessen in der Form eines Lunchpakets bringen die Kinder mit.

3 Erzieherinnen sind in der Altersklasse von über 60 Jahren. Seitens des Landes Rheinland-Pfalz werden zur personellen Problematik bisher keine klaren Aussagen getroffen bzw. es erfolge der Verweis auf die Zuständigkeit der Träger. In einem anstehenden Gesprächstermin mit Bürgermeister Uwe Engelmann soll insbesondere die Möglichkeit einer einheitlichen Vorgehensweise über die Einbindung des Kreisjugendamtes gesprochen werden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.20 Uhr

Vorsitzender:



.....
Rolf Kehl

Schriftführer:



.....
Christoph Müller